

Bundesverband

Lesben- und Schwulenverband



Pressestelle

Almstadtstr. 7

10119 Berlin

Tel.: 030 / 78 95 47 78

E-Mail: lsvd@lsvd.de

Internet: www.lsvd.de

LSVD · Almstadtstr. 7 · 10119 Berlin

An den
Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg
Herrn Winfried Kretschmann
Staatsministerium
Richard-Wagner-Str. 15
70184 Stuttgart

Berlin, 22.06.2021

Sehr geehrter Ministerpräsident Winfried Kretschmann,

am 09. Juni hat der Bundestag das Gesetz zur Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters (AZR) beschlossen. Die dort geplante zentrale Speicherung von Asylbescheiden und Asylurteilen ist vollkommen unnötig, bringt queere Geflüchtete in Gefahr und widerspricht allen Grundsätzen des Datenschutzes. Das Gesetz steht auf der Tagesordnung der nächsten Bundesratssitzung am 25.06.2021 (TOP 27/ Bundesrat-Drucksache 513/21) und wird dann im Innenausschuss beraten. Da dieses Gesetz im Bundesrat zustimmungspflichtig ist, möchten wir Sie dringend bitten, das Vorhaben in dieser Form abzulehnen.

Durch die Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters sollen zukünftig über 600 lokale Ausländerbehörden, die Geflüchtetenunterkünfte der Bundesländer, die Bundesagentur für Arbeit, Sozialämter und Jobcenter, die Bundespolizei, alle „sonstigen“ Polizeivollzugsbehörden, Zolldienststellen, Staatsanwaltschaften, das Bundeskriminalamt, die Landeskriminalämter sowie deutsche Auslandsvertretungen unter anderem Zugriff auf Asylbescheide und Asylurteile im Volltext haben.

In Asylbescheiden und entsprechenden Gerichtsurteilen finden sich die privates-ten Informationen aus dem Leben nach Deutschland geflüchteter Menschen wieder. Dies gilt in besonderem Maße auch für lesbische, schwule bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Antragsteller*innen, die in ihren Verfahren in der Regel ja ihre sexuelle Orientierung beziehungsweise geschlechtliche Identität offenlegen müssen, um einen Schutzstatus zu erhalten. Diese Schutzsuchenden müssen sich darauf verlassen können, dass diese Informationen nur mit denjenigen Stellen geteilt werden, die diese wirklich benötigen. Diskriminierungshandlungen durch staatliche Stellen, ein Missbrauch der Informationen und deren Weitergabe an Dritte – etwa im Herkunftsland – müssen so weit wie möglich ausgeschlossen werden. Daher gehören die Begründungen von Asylbescheiden und Asylurteilen nicht in ein Ausländerzentralregister, zumal überhaupt nicht klar ist, welchen Mehrwert deren Speicherung haben soll. Sicherlich mag für viele der genannten Stellen das Ergebnis eines Asylverfahrens relevant sein – die Grün-

Bank für Sozialwirtschaft
Konto Nr. 708 68 00
BLZ: 370 205 00
BIC: BFSWDE33XXX
IBAN: DE 3037020500
0007086800

Steuer-Nr. 27/671/51328

VR 12282 Nz
Amtsgericht Charlottenburg

Mildtätiger Verein - Spenden
sind steuerabzugsfähig

Offizieller Beraterstatus
im Wirtschafts- und Sozialaus-
schuss der Vereinten Nationen

Mitglied im Deutschen Paritä-
tischen Wohlfahrtsverband
(DPWV)

Mitglied der International
Lesbian, Gay, Bisexual, Trans
and Intersex Association
(ILGA)

Mitglied im Forum Menschen-
rechte

de, die zu dem jeweiligen Ergebnis führten, sind jedoch in der Regel vollkommen unerheblich sein. Zudem können diese Dokumente bereits heute von den wenigen Personen angefordert werden, für die diese Informationen von Relevanz sind.

Zwar sollen Erkenntnisse aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung unkenntlich gemacht werden. Dazu gehören laut Gesetzesbegründung auch Daten etwa zum Sexualleben, der sexuellen Orientierung oder einer religiösen, politischen oder weltanschaulichen Überzeugung. Diese Unkenntlichmachung bleibt jedoch extrem fehleranfällig und schützt nur unzureichend davor, dass private und intimste Daten für Tausende Staatsbedienstete einsehbar werden. Nicht ohne Grund gelten Daten zur sexuellen Orientierung entsprechend der Datenschutzgrundverordnung als besonders geschützt. Ein Diskriminierungsrisiko durch hiesige Behörden ist keineswegs ausgeschlossen. Die Information könnte aber auch in die Herkunftsländer von Geflüchteten gelangen. In 70 Staaten der Welt stehen homosexuelle Handlungen unter Strafe, in 11 Ländern ist sogar die Todesstrafe möglich. Sollten Daten des Ausländerzentralregisters zur sexuellen Orientierung beispielsweise eines schwulen iranischen Asylantragstellers im Herkunftsland der Polizei oder der Familie bekannt werden, könnte dies eine massive Gefährdung für ihn selbst – sollte er ins Herkunftsland zurückgeschickt werden – in jedem Fall aber eine sehr konkrete Gefahr für ehemalige Partner und queere Bekannte bedeuten.

Zudem zweifeln wir daran, dass die Dokumente überhaupt ausreichend geschwärzt werden können, so dass keine Rückschlüsse mehr beispielsweise auf die sexuelle Orientierung einer Person möglich sind. Hierzu müssten tatsächlich in allen (sic) Bescheiden und Urteilen auch alle Hinweise auf Heterosexualität geschwärzt werden, also auf verschiedengeschlechtliche Beziehungen, Ehen, Kinder und so weiter, da sonst die geschwärzten Passagen auf LSBTI-Geflüchtete schließen lassen. Diese Vorkehrung ist so fehleranfällig wie umständlich. Die Schwärzung aller Informationen zu Sexualität und Privatleben in allen Asylbescheiden und Asylurteilen ist eher eine massive Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die ohnehin ausgelasteten Asylstrukturen in den Bundesländern.

Der geplante Gesetzesentwurf ist ein vollkommen ungerechtfertigter und massiver Einschnitt in das Recht der Betroffenen auf Privatleben (Art. 8 EMRK, Art. 17 UN-Zivilpakt) und auf Datenschutz (DGSVO, Art. 9) und in die informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Grundgesetz). Der Bundesdatenschutzbeauftragte Prof. Ulrich Kelber und Dr. Philipp Wittmann, Richter am Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, haben in ihren Stellungnahmen zur Anhörung im Ausschuss für Inneres und Heimat wegen der datenschutzrechtlichen Implikationen massive Bedenken geäußert und sind dabei auch auf das Thema sexuelle Orientierung eingegangen. Zudem haben auch der Paritätische, die Caritas und ProAsyl die geplante ebenso gefährliche wie unnötige Speicherung solch sensibler Daten abgelehnt. Pro Asyl, der Verein Digitalcourage und die Flüchtlingsräte warnen ebenfalls vor massenhaftem Datenmissbrauch durch deutsche Behörden.

Bundesverband

Lesben- und Schwulenverband



Daher würden wir es sehr begrüßen, wenn Baden-Württemberg dem bisherigen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters im Bundesrat nicht zustimmt und sich im Vermittlungsausschuss für Änderungen einsetzt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads 'Patrick Dörr'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Patrick Dörr
LSVD-Bundesvorstand